

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
„Eichsfeld-Wipperaue“

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung
– ThürBekVO – in der zur Zeit gültigen Fassung.



Mitgliedsgemeinden sind:



Breitenworbis



Buhla



Gernrode



Haynrode



Kirchworbis

Jahrgang 12

Freitag, den 27. April 2018

Nummer 8

TAG DER OFFENEN TÜR 06. MAI - Geflügelzuchtverein Haynrode

HÄHNEKRÄHEN - auf dem Sportplatz

- + Beginn 9.00 Uhr
- + Startgebühr 2,00 € / Hahn
- + nur gesunde Hähne dürfen teilnehmen

AUSSTELLUNG - gegenüber vom Sportplatz

- + mit verschiedenen Geflügelrassen von Jung bis Alt
- + freier Eintritt
- + Schätzwettbewerb
- + ab 14.00 Uhr Kaffee und Kuchen unter dem Zelt

SPIEL & SPASS - für unsere jüngeren Gäste

- + 13.00 - 15.00 Uhr Torwandschießen (Siegerehrung unter dem Zelt)
- + große Hüpfburg mit Rutsche und Spielstation

Ab 9.00 Uhr ist für ihr leibliches Wohl gesorgt!
Wir hoffen, dass viele unserer Einladung folgen
und mit uns schöne Stunden verbringen werden.



Nächster Erscheinungstermin
Freitag, den 11. Mai 2018

Nächster Redaktionsschluss
Montag, den 30. April 2018
 Annahmeschluss der Beiträge für den nichtamtlichen Teil
 im Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft:
Montag, den 30. April 2018, bis 16:00 Uhr

**Sprechzeiten, wichtige Rufnummern,
 Bereitschaftsdienste**



**Verwaltungsgemeinschaft
 „Eichsfeld-Wipperaue“**
 Der Gemeinschaftsvorsitzende
 Dirk Böning
**Weststraße 2
 37339 Breitenworbis**
 Telefonzentrale:..... (036074) 77 - 0
 Telefax: (036074) 77 - 200
 Einwohnermeldeamt:..... (036074) 77 - 131
 Standesamt:..... (036074) 77 - 133/134

Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.30 Uhr

Nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten.

**Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürger-
 meister in den Mitgliedsgemeinden:**

Gemeinde Breitenworbis mit Ortsteil Bernterode
Bürgermeister Cornelius Fütterer:
 Dienstag 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Ortsteil Bernterode
 jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
 Gemeindeamt Schulberg 1

Gemeinde Buhla, Bürgermeister Rüdiger Wetterau:
 Donnerstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
Ortsteilbürgermeister Ascherode Wolfgang Reimann
 Donnerstag 16:30 Uhr - 17:00 Uhr
 Dorfgemeinschaftshaus Ascherode

Gemeinde Gernrode, Bürgermeister Gerhard Hellrung:
 Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag 14:30 Uhr - 15:30 Uhr

Gemeinde Haynrode, Bürgermeister Andreas Heiroth:
 Montag 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Gemeinde Kirchworbis, Bürgermeister Wolfgang Benisch:
 Dienstag 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

**Geschäftsstelle
 der gemeinsamen Schiedsstelle**

**der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaften
 „Eichsfeld-Wipperaue“ Breitenworbis und „Eichsfelder
 Kessel“ Niederorschel:**
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Weststraße 2, 37339 Breitenworbis
 Ansprechpartnerin Frau Rudat, Tel. 036074/77113
 Informationen erhalten Sie im Bedarfsfall auch über die
 Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfelder Kessel“,
 Bergstraße 51, 37355 Niederorschel,
 Ansprechpartnerin Frau Grimm, Tel. 036076/55720.

Polizeiinspektion Eichsfeld

**Kontaktbereichsbeamter der Verwaltungsgemeinschaft
 „Eichsfeld-Wipperaue“ Weststr. 2, 37339 Breitenworbis
 Zimmer Nr. 101, Erdgeschoss**
 Herr PHM Mario Rojahn, Tel.: 036074 639268
Sprechzeiten:
 Dienstag 15.00 - 17.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr

Rettungsleitstelle des Landkreises

03606/5066780 und 03606/19222
Notruf 112

**Wasser- und Abwasserzweckverband
 „Eichsfelder Kessel“**

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Kontakt:
 Telefon: (036076) 569-0 E-Mail: service@waz-ek.de
 Fax: (036076)56932 Internet: www.waz-ek.de
Geschäftszeiten:
 Montag 13.30 - 15.00 Uhr
 Dienstag u. Freitag 09.30 - 11.45 Uhr
 Donnerstag 09.30 - 11.45 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr


Bereitschaftsdienst:
außerhalb der Geschäftszeiten
in dringenden Fällen: (036076) 569-0
bei Verhinderung
Rettungsleitstelle Landkreis Eichsfeld: (03606) 50 66 780

Ihr Wasserver- und Abwasserentsorger

Annahmestelle für Bioabfälle

Gemeinde Breitenworbis OT Bernterode Hellberg

Öffnungszeiten:
 Freitag 15.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 15.00 Uhr
 Die Annahmezeiten der Kleinanliefererstation Beinrode (Mo. - Fr.:
 7 bis 18 Uhr, Sa.: 7 bis 14 Uhr) und des Betriebshofs der EW
 Entsorgung in Dingelstädt (Mo. - Fr.: 7 bis 18 Uhr; Sa.: 10 bis 15
 Uhr) bleiben unverändert.



Impressum

**Amtsblatt der
 VG „Eichsfeld-Wipperaue“**
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“
 Sitz: 37339 Breitenworbis, Weststraße 2
 Tel. 036074/770, Fax 036074/77200,
 E-Mail: poststelle@eichsfeld-wipperaue.de,
 Internet: www.eichsfeld-wipperaue.de
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue
Ansprechpartnerin: Frau Rudat,
 Tel.: 036074/77113, E-Mail: rudat@eichsfeld-wipperaue.de
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170
 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-
 schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
 Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
 werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
 meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
 preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
 uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
 wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-
 naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-
 gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint in der Re-
 gel 14tägig und wird kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft
 Eichsfeld-Wipperaue in den Mitgliedsgemeinden Bernterode, Breitenworbis, Buhla
 m. OT Ascherode, Gernrode, Haynrode und Kirchworbis verteilt. Im Bedarfsfall
 können Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag
 (s. o.) bestellt und bezogen werden.

Amtlicher Teil (AT)**Gemeinde Breitenworbis****37. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis am 26.04.2018**

Am **Donnerstag, dem 26. April 2018 um 19.00 Uhr** findet in dem Dorfgemeinschaftsraum, Halle-Kasseler-Straße 8 in Breitenworbis, die

37. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Breitenworbis statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen bzw. der Internetseite www.eichsfeld-wipperaue.de.

Cornelius Fütterer
Bürgermeister

6. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Breitenworbis (Straßenausbaubeitragsatzung)**1. Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 12 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Breitenworbis die 6. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Breitenworbis bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung durch die Kommunalaufsicht, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 ThürKO).

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 01.03.2018, Beschluss Nr. 20-36-186/2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis die 6. Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung beschlossen.

2.2 Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die 6. Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung am 07.03.2018 vorgelegt.

Mit Schreiben vom 12.04.2018 hat die Kommunalaufsicht die Satzungsänderung bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

Gemeinde Breitenworbis **Beschluss Nr. 20-36-186/2018 vom 01.03.2018**

6. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Breitenworbis

Aufgrund des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 09.06.2017 (GVBl. S. 159) und §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Breitenworbis die 5. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Breitenworbis:

Artikel 1 - Änderung

(1) Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Breitenworbis vom 08.09.2011, zuletzt geändert am 10.05.2017, wird entsprechend des Absatzes 2 geändert.

(2) Im § 7 Absatz 2 - Beitragssatz wird folgende Änderung vorgenommen:

1. Nr. 6

Für das Jahr 2015 beträgt der Beitragssatz

- a) bleibt bestehen
- b) in der Ermittlungseinheit 1
 - Ortsteil Breitenworbis - Ortslage 0,0025 €
 - je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche (beitragspflichtiger modifizierter Fläche).

2. Nr. 7

Für das Jahr 2016 beträgt der Beitragssatz

- a) bleibt bestehen
- b) in der Ermittlungseinheit 1
 - Ortsteil Breitenworbis - Ortslage 0,0773 €
 - je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche (beitragspflichtiger modifizierter Fläche).

Artikel 2 - Inkrafttreten

Der Artikel 1 Absatz 2

- 1. Nr. 6 b) -Beitragssatz 2015- tritt rückwirkend zum 31.12.2015 in Kraft
- 2. Nr. 7 b) -Beitragssatz 2016- tritt rückwirkend zum 31.12.2016 in Kraft.

Breitenworbis, den 18. April 2018

Cornelius Fütterer
Bürgermeister

– Dienstsiegel -

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Breitenworbis beabsichtigt auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung das Grundstück

Gemarkung Bernterode

Flur 1, Flurstück 442/5,

Größe: 2.331 m²

Grundbuch Bernterode Blatt 1962,

zu verkaufen.

Das Grundstück ist unbebaut und nicht verpachtet. Es ist ein teilerschlossener Bauplatz. Die Fläche könnte mit zwei Einzelhäusern bzw. einem Doppelhaus bebaut werden.

Das Mindestgebot beträgt 15,00 €/m², zuzüglich aller mit dem Verkauf anfallender Kosten (Notar, Grundbuch usw.).

Die Erwerbsanträge sind **bis zum 30.05.2018** bei der Gemeindeverwaltung Breitenworbis, Halle-Kasseler-Straße 8 oder der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“, Amt Liegenschaften, Weststraße, 2, 37339 Breitenworbis, unter dem Kennwort „Öffentliche Ausschreibung - „Bauplätze“ einzureichen.

Nähere Auskünfte erhalten Sie in der Verwaltungsgemeinschaft, Amt Liegenschaften, Zimmer 306 bzw. Bauamt, Zimmer 104, oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 036074 - 77125 bzw. 036074 - 77160.

E-Mail: loeffler@eichsfeld-wipperaue.de.

gez. Fütterer
Bürgermeister



Gemeinde Buhla

Bekanntmachung der Gemeinde Buhla

Auf den Friedhöfen in Buhla und Ascherode wurden Bestatungsabschnitte für Urnengemeinschaftsgrabstätten anonym und mit Namenskennzeichnung angelegt, an denen Blumengebinde, Sträuße, Kerzen u. ä. nur an den eigens dafür vorgesehenen Flächen entsprechend der Friedhofssatzung abgelegt werden dürfen.

Aus gegebenem Anlass weise ich nochmals darauf hin, dass das Betreten der angelegten Rasenflächen ausschließlich den Mitarbeitern der Gemeinde zur Pflege sowie den Bestattungsinstituten bzw. unmittelbar an der Bestattungshandlung beteiligten Personen erlaubt ist.

Das Ablegen von Blumenschmuck auf der Rasenfläche ist untersagt!

Bei Zuwiderhandlungen ist die Gemeinde berechtigt, den Grabschmuck zu entfernen.

gez. R. Wetterau
Bürgermeister



Gemeinde Gernrode

4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Gernrode (Gebührensatzung)

1. Amtliche Bekanntmachung

Gemäß § 11 der Hauptsatzung gibt die Gemeinde Gernrode die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Gernrode bekannt.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Bestätigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 ThürKO).

2. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

2.1 Mit Beschluss vom 19.03.2018, Beschluss Nr. 40-19-84 / 2018, hat der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode die Satzungsänderung beschlossen.

2.2 Der Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld wurde die Satzungsänderung am 03.04.2018 vorgelegt. Mit Schreiben vom 10.04.2018 hat die Kommunalaufsicht die Satzungsänderung bestätigt und die vorzeitige Bekanntmachung nach § 21 Abs. 3 ThürKO ausdrücklich zugelassen.

Gemeinde Gernrode

**Beschluss Nr. 40-19-84 / 2018
vom 19.03.2018**

4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Gernrode (Gebührensatzung)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Urteil des Thüringer Verfassungsge-

richtshofs vom 09.06.2017 (GVBl. S. 159) und § 1 Abs. 1 und 2, § 2 Abs. 1 und 2 und § 12 Abs. 1 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gernrode nachstehende Satzungsänderung:

Artikel 1 - Änderung

1. Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Gernrode vom 31.05.1995, zuletzt geändert durch Beschluss vom 16.06.2003, wird entsprechend des Absatzes 2 geändert.
2. § 2 a - Sonstige Gebühren
(wird eingefügt)
Für die Benutzung der Duschen werden Gebühren, mittels Ausgabe von Duschmarken, erhoben.
Die Gebühr beträgt 0,50 € / Duschmarke.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Der Artikel 1 Absatz 2 tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gernrode, den 18. April 2018

Gerhard Hellrung
Bürgermeister

-Dienstsiegel-

Einladung

Nach intensiver Vorbereitung steht der Baubeginn für den grundhaften Ausbau der Straße „Neuerhagen“ in Gernrode bevor.

Hierzu findet eine Informationsveranstaltung am

**Donnerstag, den 03.05.2018 um 19.00 Uhr
im Mehrzweckraum der Gemeinde Gernrode,
Bahnhofstraße Gernrode 5a**

statt, zu der alle Anlieger sowie interessierten Bürger herzlich eingeladen sind.

Gerhard Hellrung
Bürgermeister